

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Mitteilung über die Anwendung von Artikel 9a Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 550/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum

(Veröffentlichung von Entscheidungen der Mitgliedstaaten über die Festlegung funktionaler Luftraumblocks)

(2010/C 324/06)

Mitgliedstaat(en)	Referenz	Bezeichnung des funktionalen Luftraumblocks	Inkrafttreten
Dänemark, Schweden	Vereinbarung auf Ebene der Mitgliedstaaten, unterzeichnet am 17. Dezember 2009	Funktionaler Luftraumblock Dänemark/Schweden	1. Juli 2010